

Neufeld an der Leitha, am 22.12.2025

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1
Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Der Voranschlag für das Jahr 2026 bestehend aus dem Finanzierungsvoranschlag, wobei der relevante Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) - € 37.300,-- beträgt, dem Ergebnisvoranschlag, wobei der relevante Saldo 0 (Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) - € 692.000,-- beträgt, wurde einstimmig beschlossen .
- Das Entwicklungskonzept für den Kindergarten und die Kinderkrippe für das Jahr 2026 wurde einstimmig beschlossen.
- Der Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 25.11.2025 wurde erörtert und zur Kenntnis genommen.
- Folgende Auftragsvergaben wurden einstimmig beschlossen:
Ankauf einer Doppelschaukel für den Kindergarten, Kostenpunkt € 2.782,42 excl. USt. (im Kindergarten und der Kinderkrippe laufen die Nettokosten an, da die Gemeinden hierbei vorsteuerabzugsberechtigt sind.
Umstellung und das Updaten der EDV Anlage € 9.018,23 excl., bzw. € 10.821,88 inkl. USt., um ein Updaten der EDV Anlage auf den Windows 11 Status herbeizuführen.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 22.12.2025
abgenommen am: 07.01.2026